

Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 20. Dezember 2019

Reglement gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (ges Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019:

Das Reglement gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (ges Re), SR-Nr. 5.04.101 wird genehmigt und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist bei der Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 20. Dezember 2019

Der Gemeinderat